II. Ausfertigung.

Durchführungplan im Masstab 1:1000

für das Gelände Rautenberg-Wantrupshof in Heiligenkirchen Nr. 1
nach den Richtlinien des Aufbaugesetzes von 29. 4. 52 u. einzelne Nachbargrundstücke.

Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- (I) (II) (III) Geschoßzahl

Grenzen, Flucht- und Baulinien.

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Plangebietes zugleich Grenze des Umlegungsgebietes.
- unverändert bestehen bleibende Fluchtlinie
- neue Fluchtlinie
- neue Baulinie
- neue Flucht u. Baulinie
- Festlegung d. Fluchtlinie

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen.

verbleibend neu

- St 39 Öffentl. Verkehrsfläche (Straßen)
- (P) St 39 Öffentl. Verkehrsfläche (Parkplatz)
- St 33 Grünfläche
- Durchfahrt.
- Arkaden.

Baugebiet.

B I O	St 38	Reines Wohngebiet
D II O		
B III g		
C III g	St 35	Mischgebiet
D N g	St 45	Geschäftsgebiet.
Durchfahrt / Arkaden	I - IV	Geschoßzahl

o = offene Bebauung
g = geschlossene Bebauung

Verkehrs- Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen.

Vorhanden: schwarz, neu: rot.

- Bordstein
- Hydrant
- Kabelschacht
- Straßenbeleuchtung - Elektr.-Gas
- Warnungstafel.
- Omnibus-Haltestelle.
- Kanalschacht
- Kanalleitung
- Straßensinkkasten.

Darstellung in Schwarz-Weiß vorhanden-geplant

- W — W Wasserleitung
- 60 kV Elt. Fernkabel
- 45 kV Elt. Freileitung
- G — G Gas-Fernleitung
- P — P Post Fernkabel.

Weitere Darstellungen siehe DIN 30 und [illegible] verzeichnen

Höhenangaben.

198,54 — 199,38 Höhenzahlen.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Detmold, den 10. Juli 1957

Vermessungsrat

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis.

Angefertigt:
Detmold den 10. Juli 1957
Kreis Detmold-
Kreisbauamt
In Vertretung.
Kreisbaurat.

Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV NW S 75) durch Beschluß der Gemeinderatsversammlung vom 23. 7. 57 aufgestellt worden.
Heiligenkirchen den 23. 7. 1957
Im Auftrage des Rates der Gemeinde.
Bürgermeister. Ratsmitglied.

Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV NW S 75) in der Zeit vom 22. 8. 57 bis 24. 8. 57 offengelegen.
Heiligenkirchen den 29. 8. 1957
Im Auftrage des Rates der Gemeinde.
Bürgermeister. Ratsmitglied.

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S 75) mit Verfügung vom 29. Okt. 1957 genehmigt worden. Az. 34.II-VI-5-H
Detmold den 29. Oktober 1957
Der Regierungspräsident.
Im Auftrage:

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung v. 29.4.52 durch Beschluss der Gemeinderatsversammlung vom 12.12.57 förmlich festgestellt worden.
Heiligenkirchen den 20. 12. 1957
Im Auftrage des Rates der Gemeinde.
Bürgermeister. Ratsmitglied.

Änderungen.